



Principality of Sealand

www.principality-of-sealand.eu

Diese Dokumentation wird Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt:
info@principality-of-sealand.eu



KOPIE

PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

REGIERUNGSBESCHLUSS 11 / 98

Betr.: bisherige Korrespondenz mit dem Bundeskanzleramt und dem Auswärtigen Amt sowie Durchsuchungsbeschluß des AG Potsdam vom 09.10.1998 in Zusammenarbeit mit der StA Potsdam und dem Bundesnachrichtendienst sowie Zeugenaussage der Hauptbelastungszeugin in o.g. Verfahren

In o.g. Angelegenheit ergeht folgender Beschluß / Anweisung:

Sämtliche Informationen, Materialien und Technologien verbleiben unwider- ruflich im Besitz der Principality of Sealand.

Hintergrund hierfür sind die nachweisbaren Versuche o.g. Institutionen sowie des Bundesnachrichtendienstes zur Eliminierung der Principality of Sealand und deren Repräsentanten und Sympatisanten.

Zum Schutz der Existenz und Souveränität der Principality of Sealand und deren Repräsentanten können alle verfügbaren Informationen, Materialien und Technologien eingesetzt werden.

Hierzu ist nach Code 3-6-8 zu verfahren.

gez. Johannes F.W. Seliger
Sealand im November 1998

Verteiler: X
XX

1. Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor- / ~~umstehende~~ Abschrift / Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift / Aus- fertigung / beglaubigten / einfachen Abschrift / Ablichtung der / des

Schreiben
(genaue Bezeichnung des Urstüches)
Übereinstimmt
Die Beglaubigung wird zur Vorlage bei:
(Behörde)
erteilt.
2.8. Juni 1998
i. V. *Schubert*





PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

KOPIE

14. Januar 2000

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

am 29. Dezember 1999 wurde im Rahmen einer vorgesehenen notariellen Beurkundung im Zusammenhang mit der *staatseigenen Firma Sealand Trade Corporation*, vertreten durch Johannes W. F. Seiger, diese vom Notar verweigert, weil er vom Auswärtigen Amt, wie seit Jahren üblich, eine negative Auskunft erhalten hatte. Den Behörden der Bundesrepublik Deutschland ist bekannt, daß diese Firma seit 1993 die für ihre Aktivität als ausländisches Unternehmen in der Bundesrepublik erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, ausgestattet mit Steuernummer, Umsatzsteuer ID-Nummer, Zollnummer usw. Die Aktivlegitimation dieser Firma ist hinreichend durch bundesrepublikanische ordentliche und Finanzgerichte sowie Behörden bestätigt worden.

Deshalb sehen wir uns veranlaßt, ergänzend zu unserem Brief vom 9. Dezember 1999, einige Fragen an Sie zu richten:

Vorauszuschicken ist, daß am 9. Oktober 1998 unter Federführung des damaligen Innenministers von Niedersachsen, Herrn *Glogowsky*, in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Potsdam sowie dem Bundesnachrichtendienst und dem Land Sachsen-Anhalt unsere verschiedenen Firmen in Trebbin/Löwendorf, Büros in Rheda-Wiedenbrück sowie Privatwohnungen in Paderborn und Lippstadt und andere durchsucht wurden, unter Einsatz einer Hundertschaft von Polizeikräften, unter dem Vorwand des Verdachtes des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (Besitz von Atom- und chemischen Waffen / Durchsuchungsbeschluß des AG Potsdam Anlage 1).

Hintergrund dieser Aktion war, daß die SPD-Parteifreundin in Braunschweig vom Unterzeichner gebeten worden war, bei Herrn *Glogowsky* die Aushändigung an Bundesbehörden von in unserem Besitz befindlichen Materialien einzuleiten (Statement vom 21.08.94 - Anlage 2). Ohne materielle Vorbedingung! Stattdessen wurde, wie oben bereits erwähnt, die Hundertschaft eingesetzt, um sich *gewaltsam* in den Besitz dieser Materialien zu bringen und zusätzlich von Dokumenten über den Verbleib des Bernsteinzimmers, des Reichspostschatzes, deutscher Flugscheiben einschließlich Konstruktionsplänen und Goldreserven aus dem ehemaligen Dritten Reich,

c/o Diplomatische Vertretung des Fürstentums Seeland im Deutschen Reich
Ahrensdorfer Straße 7, D-14959 Trebbin-Löwendorf

weiterer Kulturgüter (auf 15 LKW) sowie des von uns entwickelten Sealand-Generators (Gravitationsfeldenergie).

Um sich endgültig des Problems Principality of Sealand, sowie ihres Premieministers und Staatsratsvorsitzenden, Johannes W. F. Seiger, zu entledigen, war drehbuchmäßig geplant, am selben Tag um 12:30 in Trebbin / Löwendorf die Abführung des Unterzeichnenden mit übergestülpter Kapuze und an Händen und Füßen in Ketten gelegt, als Schwerverbrecher und Terrorist der Öffentlichkeit als Medienspektakel zu präsentieren und am selben Tag weltweit zu publizieren.

Diese Aussagen wurden von der bereits erwähnten Parteifreundin des Herrn Glogowsky (SPD), die auch Hauptbelastungszeugin im Verfahren war, wenige Tage später in Gegenwart von vier unabhängigen Zeugen gemacht.

Damit wäre der langgehegte Wunsch der Bundesbehörden u. a. erfüllt gewesen, das Thema Principality und Seiger endgültig zu beenden.

Glücklicherweise ist es den Bundesbehörden und dem BND auch diesmal mißlungen, ihre kriminellen und völker- und menschenrechtswidrigen Aktivitäten zu vollenden.

Das Verfahren wurde nach § 170, 2 ZPO eingestellt! (Anlage 3)

Im übrigen befinden sich die kompletten Originalakten der Staatsanwaltschaft Potsdam in unserem Besitz um einer, wie leider üblichen, Falschinformation von Presse und Bevölkerung vorzubeugen.

Dieser Vorgang fand zu der Zeit statt, als Sie Ministerpräsident von Niedersachsen waren.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, wir erlauben uns in diesem Zusammenhang einige Fragen an Sie zu richten:

1. Waren Sie als damaliger Ministerpräsident von Niedersachsen über diese Aktionen informiert, die von Ihrem Innenminister Glogowski als Koordinator einer Achse Niedersachsen / Hannover - Sachsen-Anhalt / Magdeburg - Brandenburg / Potsdam veranlaßt worden waren?
2. Warum haben wir trotz unserer vorangehenden Bemühungen in den obengenannten Angelegenheiten von Behörden der Bundesrepublik keinerlei Unterstützung, geschweige denn eine Grabungsgenehmigung erhalten?
3. Die Regierung Ihres Vorgängers, Herrn Dr. Kohl, hat gegen die Principality of Sealand darüber hinaus Verhaltensweisen an den Tag gelegt, die von Staats- und Völkerrechtlern in Den Haag als de facto-Kriegserklärung qualifiziert worden sind (Anlage 4).
Haben Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler Schröder, die Absicht, diesen Zustand aufrecht zu erhalten?
4. Ist Ihnen der Inhalt unserer Schreiben und die eventuell daraus folgenden Konsequenzen bekannt, welche wir dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Diepgen, und der Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main, Frau Roth, Ende 1998 zur Kenntnis gegeben haben?

c/o Diplomatische Vertretung des Fürstentums Seeland im Deutschen Reich
Ahrensdorfer Straße 7, D-14959 Trebbin-Löwendorf

KOPIE

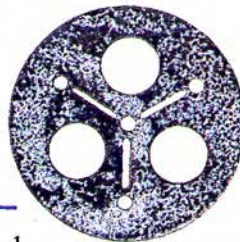
5. Um solche eventuellen Konsequenzen zu vermeiden, hat Ende 1998 die Kommissarische Regierung Deutsches Reich, veranlaßt durch den *SHAEF-Gesetzgeber USA*, mit der Principality of Sealand einen Freundschafts- und Konsularvertrag geschlossen, der auch eine Nichtangriffsverpflichtung beinhaltet.
Sind Ihnen diese Dokumente bekannt?
6. Warum werden wir auch weiterhin von Bundesbehörden an der Bergung des Bernsteinzimmers, Reichspostschatzes usw. massiv und unter Androhung von Waffengewalt behindert, obwohl wir eine Grabungsgenehmigung von der vom SHAEF-Gesetzgeber eingesetzten Kommissarischen Regierung Deutsches Reich mit *Bestätigung des SHAEF-Gesetzgebers USA* erhalten haben?

Die Beantwortung dieser Fragen erbitten wir bis zum 28. Januar 2000. Sollten wir bis zu diesem Tage nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, daß dieser Brief Ihnen vorenthalten wurde und werden ihn dann sicherheitshalber zusätzlich per Telefax übermitteln.

Für ein eventuell persönliches Gespräch stünde Ihnen der Unterzeichner nach Terminabsprache zur Verfügung

Mit vorzüglicher Hochachtung
PRINCIPALITY OF SEALAND


(Johannes W. F. Seiger)
Premierminister und Staatsratsvorsitzender



Verteiler: X
XX

Einschreiben - Rückschein

Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder
Bundeskanzleramt
Mauerstraße 34 - 38
10117 Berlin

c/o Diplomatische Vertretung des Fürstentums Seeland im Deutschen Reich
Ahrensdorfer Straße 7, D-14959 Trebbin-Löwendorf



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

21. März 2000

KOPIE

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

ich bestätige Ihre Reaktion auf meine Schreiben vom 9. Dezember 1999 und vom 14. Januar 2000, die prompt innerhalb von wenigen Tagen nach meinem zweiten Schreiben in Form einer polizeilichen Durchsuchung erfolgte. Wieder diente Ihre bekannte Parteifreundin aus dem Umfeld von Herrn Glogowsky als Auslöser.

Als Schuldvorwurf und Vorwand diente die Behauptung, ich habe mich der Bedrohung unter Anmaßung des Amtes des *Generalbevollmächtigten für den Verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin*, bzw. des *Generalbevollmächtigten für das Deutsche Reich* schuldig gemacht: ich selbst hätte unter Mißbrauch dieser Amtsbezeichnungen Schreiben mit bedrohlichem Inhalt geschrieben. Tatsächlich wurden solche vom Generalbevollmächtigten für den Verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin verfaßten Schreiben von uns den Adressaten zugestellt. Anlaß für solche Schreiben waren Rechtsverletzungen durch Beamte und Juristen der BRD gegenüber unseren Rechten aus Verträgen zwischen der *Principality of Sealand* und der *Kommissarischen Regierung Deutsches Reich*, welche durch den *SHAEF-Gesetzgeber USA* bestätigt sind. Solche die Principality of Sealand betreffenden Schreiben wurden deshalb von uns selbst und meist mit einer entsprechenden Empfehlung den Empfängern zugestellt, weil wir zur Überprüfung der Rechtslage Anzeigen der Betroffenen gegen den Verfasser, den *Generalbevollmächtigten*, bei den Staatsanwaltschaften der BRD herbeiführen wollten. Bezeichnenderweise hat es seit Jahren keine Maßnahmen bundesrepublikanischer Staatsanwaltschaften gegen den vom SHAEF-Gesetzgeber USA eingesetzten Generalbevollmächtigten gegeben, obgleich die Adresse seines Amtssitzes auf allen seinen Schreiben angegeben ist.

In bester „rechtsstaatlicher“ Manier, wurde stattdessen kurzerhand behauptet, ich hätte diese Schreiben verfaßt, und unter diesem Vorwand die genannte polizeiliche Durchsuchung durchgeführt. Zumindest hätte man erwarten können, daß gleichzeitig eine Durchsuchung an dem Ort stattgefunden hätte, der auf den Schreiben eindeutig als Absender angegeben ist: der Amtssitz des Generalbevollmächtigten.

Obwohl die Leiter der Polizeiaktion, KHK Finck und KK Reinhard, während der Durchsuchung telefonisch von Herrn Samter, dem Stellvertreter des Generalbevollmächtigten, informiert worden waren, daß dessen Amt tatsächlich der Verfasser der Schreiben sei, und obwohl keinerlei belastendes Material in unseren Räumen gefunden worden war, wurde unsere Computeranlage beschlagnahmt, sowie diverse Akten und über 300 Blatt Tageskopien. Dadurch ist die Arbeitsfähigkeit unseres Büros und der mit Sealand verbundenen Firmen erheblich behindert.

Während der Durchsuchung wurde unter Verletzung der Wiener Abkommen die Durchsuchung

K O P I E

wegen „Bedrohung“ und „Gefahr im Verzug“ auf das Büro des Leiters unserer Diplomatischen Vertretung beim Deutschen Reich, Herrn Minister Sauerbrey, ausgedehnt

Aufgrund dieser und früherer Vorgänge hat der Unterzeichner, bestätigt durch die Unterschrift des Ihnen durch eine Besprechung persönlich bekannten Syndikus des Principality of Sealand, Herrn Dr. Oomen, Den Haag, den beigefügten Beschluß 2/3/00 erlassen.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, falls Sie **nicht bis zum 31. März 2000 den folgenden Feststellungen widersprechen**, gehe ich von deren rechtlichem Bestand aus:

1. **Primär geltendes Recht in Deutschland ist die SHAEF-Gesetzgebung des SHAEF-Gesetzgebers USA sowie das fortgeltende Besatzungsrecht, so wie es auch im Bundesgesetzblatt 1990 II Seite 1274 und anderen Dokumentationen der BRD selbst bestätigt ist.**
2. **Vom Generalbevollmächtigten (des SHAEF-Gesetzgebers) für das Deutsche Reich abgegebene Erklärungen und geschlossene Verträge, insbesondere wenn sie vom SHAEF-Gesetzgeber USA bestätigt sind, haben Bestandskraft, sowohl gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, als auch völkerrechtlich im allgemeinen.**

Wenn Sie diesen Feststellungen nicht widersprechen, bitte ich Sie als Konsequenz, die Behörden der Bundesrepublik Deutschland anzuweisen, den Status der Principality of Sealand zukünftig zu respektieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Johannes W. Seiger)



Anlagen:

Durchsuchungsbeschluß und
Durchsuchungsprotokoll vom 07.02.00
Beschwerde beim AG Luckenwalde
Aktennotiz Sby vom 08.02.00
Regierungsbeschluß 2/3/00

Einschreiben – Rückschein

Herrn
Bundeskanzler Gerhard Schröder
Mauerstraße 34 – 38
10117 Berlin